

Betr.: Abtransport von Möbeln.  
Von: Town Major  
An: Bürgermeister.

47

F.3.

D/28/47

Infolge der schweren Verletzungen der Bewilligungen, welche verschiedenen Personen der Zivilbevölkerung mit Bezug auf Abtransport von Möbeln, gegeben wurden, hören alle Abtransporte von Möbeln oder sonstiger Gegenstände von Hab und Gut ausser persönlicher Kleidungsstücke und Gegenstände, wie bekannt, in Zukunft auf.  
Jeder weitere Versuch Eigentum aus irgendeinem Haus oder Gebäude abzutransportieren, werden disziplinarisch geahndet.

Unterschrift: Town Major

Lübbecke, den 15.6.45

O.C. 30 Btn. Loyals

O.C. Advance Recce, Control Comm.

O.C. 911 Det. Mil. Gov.